

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SUV/065/IX	
Sitzung am : 01.03.2007	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15 n	Sitzungsende : 21:55

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Rene Hoerauf

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.03.2007

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Lange, Jürgen

Teilnehmer

Döscher, Günther
Engel, Uwe
Grzybowski, Frank
Hagemann, Holger-W.
Hahn, Sybille
Paschen, Charlotte
Paschen, Herbert
Plaschnick, Maren
Roeske, Ernst-Jürgen
Scharf, Hans
Strommer, Helga
Wagner, Alfred L.

ab 21:35 Uhr für Frau Hahn
ab 21:03 Uhr für Frau Plaschnick
anwesend für Herrn Nötzel
anwesend bis 21:35 Uhr
anwesend für Herrn Wieczorek

anwesend bis 21:03 Uhr

anwesend für Herrn Prüfer bis 21:35
Uhr

anwesend für Herrn Berg

Wiersbitzki, Heinz
Algier, Ute
Dittmayer, Heino
Oehme, Kathrin

Verwaltung

Bosse, Thomas
Deutenbach, Eberhard
Hoerauf, Rene
Kroker, Beate
Kröska, Mario
Kurzewitz, Werner
Pohl-Kraneis, Ilona
Reher, Uwe
Seevaldt, Wolfgang
Stödter, Jens-Peter
Tiedtke, Jürgen

sonstige

Bertermann, Marc-Mario
Kowalzik, Holger

Entschuldigt fehlten
Teilnehmer

Berg, Arne - Michael
Nötzel, Wolfgang
Prüfer, Christoph
Wieczorek, Frank

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.03.2007

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 3.1 :

**Anfrage von Herrn Arne Schumacher bezüglich Ausbau der Anliegerstraße
Immenhorst**

TOP 3.2 :

**Anfrage von Frau Ingrid Niehusen bezüglich Baumschutz + Ausgleichsflächen in
Norderstedt**

TOP 3.3 :

**Anfrage von Herrn Hans-Peter Engelhardt bezüglich Entwicklungskonzept Großer
Born**

TOP 3.4 :

Anfrage von Frau Lore Behrens bezüglich B-Plan Großer Born

TOP 3.5 :

Anfrage von Herrn Hans-Jörg Cord bezüglich B-Plan Scharpenmoorpark

TOP 4 :

Besprechungspunkt

Kooperation Wegezweckverband/Stadt Norderstedt

TOP 5 : B 07/0026

Bebauungsplan Nr. 263 Norderstedt "Großer Born",

**Gebiet: Zwischen Poppenbütteler Straße und Jägerlauf, südlich Großer Born, nördlich
Beek hinter der Twiete;**

hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

TOP 6 : B 07/0068

Bebauungsplan Nr. 244 Norderstedt "Wohnbebauung Scharpenmoorpark", Gebiet:

**Südlich Friedrich-Hebbel-Straße, westlich Gottfried-Keller-Straße, Scharpenmoor; hier:
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

TOP 7 : B 07/0062

"Entwicklungsfläche Ulzburger Straße / Rüsternweg", Gebiet: westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Buchenweg, südlich Heidbergstraße; hier: Grundsatzbeschluss zu städtischen Rahmendaten

TOP 8 : B 06/0288

Einstellung von Bauleitplanverfahren

TOP 9 : B 07/0048

Straßenreinigung;

hier: 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt

TOP 10 :

Besprechungspunkt

Ausbau Schulweg

TOP 11 :

Besprechungspunkt

Ausbau Immenhorst

TOP 12 : B 07/0041

Vergabe eines neuen Straßennamens

hier: Heinrich Heine Straße

TOP 13 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 13.1 M 07/0076

:

Verkehrsprojekte mit hoher Priorität im Doppelhaushalt 2006/2007;

hier: Übersicht der wichtigsten Straßenbauvorhaben

TOP 13.2 M 07/0078

:

Verlängerung der Straße Niewisch mit Anbindung an die Straße "In de Tarpen" (Bebauungsplan 189)

TOP 13.3 M 07/0077

:

Winterdienst auf Radwegen;

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Hagemann am 7.12.2006, TOP 9.11

TOP 13.4 M 07/0082

:

Radweg-Winterdienst; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 07.12.2006 (TOP 4.1)

TOP 13.5 M 07/0080

:

Heidepflegearbeiten im Stadtpark Norderstedt in der ersten Märzhälfte 2007

TOP 13.6

:

Anfrage von Herrn Engel bezüglich Auswirkungen Aufhebung Baumschutzsatzung

TOP 13.7

:

Anfrage von Herrn Engel bezüglich Fluglärm

TOP 13.8

:

Anfrage von Herrn Engel bezüglich Straße Styhagen

TOP 13.9

:

Anfrage Frau Paschen bezüglich Fällung kranker Bäume im Stadtgebiet

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 14 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.03.2007

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 10 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Verwaltung stellt den folgenden Antrag zur Tagesordnung.

Der bisherige Tagesordnungspunkt 8 soll vorgezogen und als neuer Tagesordnungspunkt 4 behandelt werden.

Der bisherige Tagesordnungspunkt 4 soll nach hinten verschoben und als neuer Tagesordnungspunkt 7 behandelt werden.

Der bisherige Tagesordnungspunkt 7 wird dann als neuer Tagesordnungspunkt 8 behandelt.

Frau Hahn stellt den Antrag, die Halbjahresberichte, Tagesordnungspunkte 13 bis 17, auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.03.2007 zu schieben.

Abstimmung zum Antrag der Verwaltung:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

Abstimmung zum Antrag von Frau Hahn:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

Abstimmung zur so geänderten Tagesordnung:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

Der Ausschussvorsitzende, Herr Lange begrüßt Herrn Heinz Wiersbitzki als neues stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr und

verpflichtet ihn.

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Es wurden folgende Fragen gestellt.

TOP 3.1: Anfrage von Herrn Arne Schumacher bezüglich Ausbau der Anliegerstraße Immenhorst

Dipl.-Ing. Arne Schumacher, Glashütter Damm 39, 22850 Norderstedt

Betreff: Einwohnerfragestunde
Ausbau der Anliegerstraße Immenhorst
Hier: Verkehrssituation im Einfuhrbereich Glashütter Damm / Immenhorst

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Frau und ich wohnen auf dem Eckgrundstück im Eingangsbereich Glashütter Damm zum Immenhorst. Meine Frau wohnt dort seit über 50 Jahren.

Mit Schreiben vom 18.02.2006 an Herrn Kröska haben wir die vorgestellten Pläne zum Straßenausbau Immenhorst begrüßt, wenn auch mit kleinen Anregungen.

Die Fragen die ich heute an Ihren Ausschuss stellen möchte sind grundsätzlicher Art.

1. Wie kann man genehmigen und dulden, dass am Ende der Sackgassenstraße Immenhorst ein Reiterhof und ein Restaurant mit Ver- und Entsorgungs- sowie Publikumsverkehr seit Jahren betrieben werden kann, ohne die entsprechenden straßenbaulichen Voraussetzungen geschaffen zu haben?
2. Wie kann man genehmigen und dulden, dass in der großen Lagerhalle, hinter der Reithalle gelegen, Waren- und Wirtschaftsgüter eingelagert und umgeschlagen werden, die mit riesigen Sattelschleppern angeliefert und über Klein-LKW von dort wieder abgeholt wurden?
3. Wie kann man genehmigen und dulden, dass die große Lagehalle als Garage u. a. für große, schwere Radtielflader und Servicefahrzeuge genutzt werden kann, wissend dass die einzige Zuwegung nämlich der Immenhorst dafür gänzlich ungeeignet ist?
4. Möchten Sie meine Damen und Herren in einer Straße wie dem Immenhorst wohnen, in der ein Radtielflader mit Lärm und Deselemissionen sowie ungesicherten Schaufelbaggerzähnen täglich hin- und herfährt, und zwar oft im 20-Minuten-Takt, um Erde, Sand, Gehwegplatten, Verbundsteine, Baumaterialien, Auto- und Getriebeteile usw. usw. zu transportieren? Wie auf einer innerbetrieblichen Werkstraße eines Großunternehmens!
Ich frage Sie, warum diese ungeeignete Anliegerstraße so intensiv von derart schweren Fahrzeugen genutzt werden darf, ohne dass die entsprechenden straßenbaulichen Voraussetzungen gegeben wären?
5. Wie kann man genehmigen und dulden, dass auf dem Gelände des Reiterhofs in den vergangenen Jahren weitere Gebäude errichtet und große Flächen versiegelt wurden, wissend dass die Straßenversorgungsleitungen dafür nicht ausreichend dimensioniert sind.
6. Wie wollen Sie die Straßenbaukosten auf die Anlieger gerecht verteilen, wenn in Realität nur ein überwiegender Schadenverursacher für jedermann direkt

- identifizierbar ist?
7. Warum wird geduldet, dass auf dem Wendeplatz am Straßenende des Immenhorst Fahrzeuge parken und wiederholt Baumaterialien gelagert werden, die das Wenden von Fahrzeugen aller Art verhindern?
 8. Warum werden die betroffenen Anlieger ständig genötigt, entweder durch Selbsthilfe, Ordnungsamt, Polizei oder Rechtsweg für Abhilfe zu sorgen, wenn durch Ortsunkundige die Regeln der StVO nicht erkannt und befolgt werden?
Diese unliebsamen Situationen für die Anlieger (wie zugeparkte Einfahrten, Parken im Einmündungsbereich des Immenhorst) könnten viel stressfreier durch entsprechend klare Kennzeichnungen geregelt werden? Die mir vorliegenden schriftlichen Auskünfte des „Team Verkehrsaufsicht“ (Schreiben vom 03.01.2007 beschränkt sich auf hinhaltende Floskeln, die keine Einsicht und entsprechende Verbesserung der Verkehrssituation für den Immenhorst erkennen lassen. Zum Beispiel ist auch die 30 km- Geschwindigkeitsbeschränkung im Immenhorst laut StVO heute schon Gesetz, für die Anwohner und Straßennutzer nicht erkennbar.
 9. Warum werden heute noch Fußgänger, Schulkinder, Fahrradfahrer, Kinderwagen und Rollstuhlfahrer genötigt, auf die Mitte der desolaten Straße auszuweichen, wenn sie die geparkten Autos auf dem östlichen niveaugleichen Gehwegstreifen umgehen müssen?
 10. Warum stehen im unmittelbaren Einführbereich Glashütter Damm zum Immenhorst diese Postverteilerboxen? Selbst wenn neuerdings die Postanlieferfahrzeuge diszipliniert parken, behindern sie doch während ihres Be- und Entladevorgangs den Verkehrsfluss im Einmündungsbereich.
 11. Warum stehen seit 3 Jahren die Kleindersammelcontainer 30 m vom Glashütter Damm entfernt im Immenhorst?
Jeder Anlieferer von Altkleidern wird genötigt, in den Immenhorst hineinzufahren, auf der engen Straße zu wenden und ebenso wieder herauszufahren.
 12. Wie kann man genehmigen und dulden, dass die Betriebe des Vicilin- Kindergartens, der Kindertagesstätte, der Großküche, die vielen wiederkehrenden Großveranstaltungen (Discos, Rock- und Jazzkonzerte etc.) ständig zunehmen, ohne ausreichende organisatorische und verkehrstechnische Vorraussetzungen mit Schutz vor Emissionen und Lärm zu schaffen?

Bitte verstehen Sie meine Bürgerfragen ausschließlich zur Verbesserung der Verkehrs- und Umweltqualität im Immenhorst. Vielen Dank!

Arne Schumacher Elfriede Holst

TOP 3.2:

Anfrage von Frau Ingrid Niehusen bezüglich Baumschutz + Ausgleichsflächen in Norderstedt

Ingrid Niehusen, Ortsnaturschutzbeauftragte, Falkenbergstraße 160, 22844 Norderstedt

1. Anfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (Erinnerung!)

Am 07.09.2006 hatte ich im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr an die Verwaltung und die Fraktionen die nachfolgende Anfrage zum Baumschutz in Norderstedt gerichtet, die bisher unbeantwortet geblieben ist.

Ich bitte – nachdem zwischenzeitlich 6 Monate verstrichen sind – um kurzfristige Beantwortung.

Nachstehend nochmals der Text meiner Anfrage vom 07.09.2006

Baumschutz in Norderstedt, Anfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und

Verkehr

Da die jährliche Schonfrist für das Fällen von Bäumen (15.03. bis 30.09.) demnächst endet und ich nach dem Wegfall der Baumschutzsatzung und des Knickerlasses aus Anlass von Fällungen alter Bäume wiederholt besorgte Anfragen von Bürgern zur Rechtmäßigkeit derartiger Eingriffe erhalten habe, bitte ich um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen B-Plänen sind Einzelbäume und insbesondere Knickbäume derzeit als „zu erhalten“ geschützt? Prozentualer Anteil der Innenbereichsflächen mit derartigem Schutz in Bezug auf die GesamtInnenbereichsfläche?
2. In welchen B-Plänen sind diese Bäume derzeit nur „nachrichtlich“ vermerkt und damit ohne Schutzstatus?
3. Für welche Innenbereichsflächen gibt es keine B-Pläne und damit keinen Baumschutz?
4. Welche Maßnahmen werden von der Verwaltung und den Fraktionen für sinnvoll gehalten, um den Baumschutz zu verbessern?
5. Wird insbesondere angestrebt, den Baumschutz bei Erlass neuer Bebauungspläne verstärkt durch „Erhaltungsgebote“ pp. sicherzustellen und ältere B-Pläne entsprechend zu überarbeiten?
6. Wird als Alternative zu Frage 5 der Schutz alter Bäume durch Erlass eines „Baumschutzkatasters“ in Form einer Satzung angestrebt?

Die Fragen 1 bis 6 richten sich an die Verwaltung, die Fragen 4 bis 6 richten sich außerdem an die Fraktionen aller Parteien.

Nach Vorliegen der schriftlichen Antworten der Verwaltung bitte ich darum, das Thema „Baumschutz in Norderstedt“ zeitnah als Besprechungspunkt in der Tagesordnung des Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr einzustellen.

Ingrid Niehusen

2. Anfrage an Herrn Bosse

1. Herr Bosse hatte in einer früheren Sitzung angekündigt, im November 2006 ein Ausgleichsflächenkataster vorzulegen. Ist es erfolgt, bzw. wann ist damit zu rechnen?
2. Mit dem Bau der Kreisstraße wurde das Kampmoor zerstört, in dem u. a. Kreuzkröten, Knoblauchkröten und Orchideen beobachtet wurden. Im Planfeststellungsverfahren wurde 1999 die Renaturierung des Zwickmoors als Ausgleichsmaßnahme festgeschrieben.
Was ist in dieser Angelegenheit geschehen? Wann ist damit zu rechnen?

Ingrid Niehusen

TOP 3.3:

Anfrage von Herrn Hans-Peter Engelhardt bezüglich Entwicklungskonzept Großer Born

Hans- Peter Engelhardt, Störkamp 52, 22851 Norderstedt

An die Bauverwaltung Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

da nun im Rahmen der Planung für das Stadtentwicklungsprogramm 2020 immer mehr

Details bekannt werden, möchte ich noch einige Einwände zu dem Entwicklungskonzept in meiner direkten Nachbarschaft äußern.

In den Informationen über das Entwicklungskonzept wird auch der bis heute unbebaute Teil zwischen den Straßen Störkamp und Jägerlauf (Großer Born) betrachtet. Bei genauer Betrachtung des Textes sind mir einige Dinge unklar geblieben. Es steht dort unter anderem, dass ...

1. mit einer zunehmenden Zahl von Einpersonenhaushalten und einer stagnierenden Bevölkerungszahl gerechnet wird.
Warum dann hier Planung von Wohnbaufläche?
2. der ÖPNV mangelhaft ist und das Radverkehrsnetz lückenhaft.
Warum dann ein Neubaugebiet ohne Anschluss an Radwege und ÖPNV
3. ein grünes Leitsystem geplant ist, um Parks, Grünzonen und Freiflächen zu verbinden.
Warum dann eine geplante Bebauung genau innerhalb dieses Systems?
4. der weitgehende Erhalt der großen vorhandenen Binnengrünstrukturen bei entsprechender Ausgestaltung den Wert des Wohnens im Grünen stärkt.
Warum wird dann eine innenliegende Grünfläche für Bauland geopfert?
5. der Bereich zwischen Jägerlauf und Poppenbütteler Straße in der Kategorie 3 (Bedenken) bei der Bewertung der Einzelflächen fällt und eine Bebauung höchstens mittelfristig geplant werden soll.
Warum wird dann schon ein B- Plan gemacht und einem Bauträger Zusagen?
6. eine Vollverlegung der B 432 vorgesehen ist.
Warum werden dann Baugrundstücke im Bereich des zu erwartenden Verkehrslärms geplant?
7. mit einer Zunahme der Problempunkte im Straßennetz gerechnet wird.
Warum wird dann eine weitere Zunahme des Straßenverkehrs in Kauf genommen?

Allgemein ist bekannt, dass die Nachfrage nach Bauland zurückgeht (Abendblatt vom 02.02.2007), da ein Bevölkerungswachstum nicht mehr stattfindet. Einpersonenhaushalte aber, die in Zukunft sicher häufiger den Wohnsitz wechseln müssen (aufgrund des modernen Arbeitsmarktes), sollten im Bereich von schienenengebundenem Nahverkehr angesiedelt werden.

Eine Bebauung eines solch großen Areals wird bei der heute verringerten Nachfrage sich voraussichtlich über viele Jahre hinziehen. Das hat zur Folge, dass alle Bewohner der Nachbargrundstücke während dieser Zeit durch fortwährenden Baulärm und andere Einschränkungen (Verkehr, Staub, Straßenschmutz) in ihrer Lebensqualität stark eingeschränkt werden.

Außerdem wird für viele Häuser in diesem Bereich eine aufwendige und damit teure Fundamentierung notwendig sein, da der Schichtenwasserspiegel sehr hoch liegt (Auskunft zu erhalten bei Hausbesitzern am Jägerlauf). Eine geplante Tiefgarage würde kaum bezahlbar sein.

Aus diesen Gründen bin ich der Meinung, dass der Bereich des B 263, der zwischen Jägerlauf und Störkamp gelegen ist, nicht als neue Wohnbaufläche ausgewiesen werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen
Engelhardt

TOP 3.4: Anfrage von Frau Lore Behrens bezüglich B-Plan Großer Born

Frau Lore Behrens, Jägerlauf 68 b fragt, warum der Jägerlauf und nicht der Billeweg als

Zuwegung zum B-Plangebiet Großer Born genutzt werden soll.

Sie fragt außerdem, ob schon in dieser Ausschusssitzung der endgültige Beschluss über die Zuwegung gefasst werde.

Herr Bosse antwortet direkt und teilt mit, dass heute kein endgültiger Beschluss gefasst werde, sondern lediglich der Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Tagesordnung stehe.

Er verweist weiterhin auf die entsprechenden Beratungen zum Tagesordnungspunkt 5 zu diesem Thema.

TOP 3.5:

Anfrage von Herrn Hans-Jörg Cord bezüglich B-Plan Scharpenmoorpark

Herr Hans-Jörg Cord, Gottfried-Keller-Straße 17 c fragt, wann Baubeginn sei und wie lange die Bebauung dieses Gebietes voraussichtlich dauern werde.

Herr Deutenbach antwortet direkt.

Die Rechtskraft des entsprechenden B-Planes Nr. 244 werde voraussichtlich Ende 2007 vorliegen. Es könne mit einer ungefähren Zeitspanne für die Bebauung von ca. drei Jahren gerechnet werden.

TOP 4:

Besprechungspunkt

Kooperation Wegezweckverband/Stadt Norderstedt

Herr Bosse gibt einleitende Worte zur Kooperation zwischen dem Wege-Zweckverband des Kreises Segeberg und der Stadt Norderstedt.

Herr Kretschmer vom WZV erläutert die Kooperation anhand einer PowerPoint-Präsentation näher und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss nimmt die Präsentation wohlwollend zur Kenntnis.

Als problematisch erachtet der Ausschuss den Umgang mit falsch befüllten „gelben Säcken“.

Die PowerPoint-Präsentation wird dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

TOP 5: B 07/0026

Bebauungsplan Nr. 263 Norderstedt "Großer Born",

Gebiet: Zwischen Poppenbütteler Straße und Jägerlauf, südlich Großer Born, nördlich Beek hinter der Twiete;

hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Herr Deutenbach erläutert die Planung und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Lange bittet für die SPD-Fraktion, dass die Verwaltung eine mögliche Entschärfung der

Parkplatzsituation am Jägerlauf prüfen möge.

Der Ausschuss stimmt dem einvernehmlich zu.

Herr Bosse stellt noch einmal klar, dass eine Erschließung auch über den Billeweg ausführlich geprüft und als Ergebnis eine Realisierung der Erschließung über den Billeweg als nicht vertretbar festgestellt wurde.

Antrag von Frau Plaschnick für die GALiN-Fraktion:

Nur der östliche Teil des Bebauungsplangebietes soll weiter verfolgt und realisiert werden. Der westliche Teil soll Grünfläche bleiben.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Frau Plaschnick:

1 Ja-Stimme, 10 Nein-Stimmen, mehrheitlich abgelehnt

Antrag von Herrn Paschen für die CDU-Fraktion:

Die beiden im östlichen Teil festgesetzten Geschosswohnbauflächen sollen in als für Einzel- / Doppel- oder Reihenhausbebauung festgesetzte Wohnbauflächen geändert werden.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Paschen:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen

Sitzungsunterbrechung von 19:58 Uhr bis 20:04 Uhr

Beschlussvorschlag

Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird entsprechend dem Vermerk der Verwaltung vom 18.01.2007 (Anlage 4) zur Kenntnis genommen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 22.11.2006 sind als Anlagen Nr. 2 und 3 dieser Vorlage beigelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren und die Planinhalte auf der Grundlage der in Anlage 4 (Vermerk der Verwaltung vom 07.02.2007) dargelegten Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung fortzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, mehrheitlich beschlossen

TOP 6: B 07/0068

Bebauungsplan Nr. 244 Norderstedt "Wohnbebauung Scharpenmoorpark", Gebiet: Südlich Friedrich-Hebbel-Straße, westlich Gottfried-Keller-Straße, Scharpenmoor; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Deutenbach erläutert die Planung und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse und Herrn Tiedtke die Fragen der Ausschussmitglieder.

Antrag von Frau Hahn für die SPD-Fraktion:

Keller sollen im Geltungsbereich des B 244 in Problemzonen aufgrund des Grundwassers nicht zugelassen werden.

Es wird festgestellt, dass die noch nicht vorliegende Befreiung gem. § 62 Bundesnaturschutzgesetz durch das Landesamt für Natur und Umwelt für den Eingriff in den Lebensraum streng geschützter Arten ein Planungshindernis darstellt.

Antrag von Herrn Paschen für die CDU-Fraktion:

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss soll erst dann gefasst werden, wenn die Befreiung vorliegt.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Paschen:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

Eine Abstimmung zum Antrag von Frau Hahn hat sich damit erübrigt.

TOP 7: B 07/0062

"Entwicklungsfläche Ulzburger Straße / Rüsternweg", Gebiet: westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Buchenweg, südlich Heidbergstraße; hier: Grundsatzbeschluss zu städtischen Rahmendaten

Herr Bosse gibt einleitende Worte.

Frau Kroker erläutert das städtebauliche Konzept anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Herr Bosse ergänzt die Erläuterungen und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss wünscht einvernehmlich, dass auf städtebauliche Aspekte besonderer Wert gelegt werden soll.

Frau Plaschnick verlässt um 21:03 Uhr die Sitzung.

Beschlussvorschlag

Die vorgestellten städtebaulichen Rahmendaten für die Überplanung der Flächen werden gebilligt. Der vorgestellte Verfahrensablauf wird zur Kenntnis genommen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen

TOP 8: B 06/0288

Einstellung von Bauleitplanverfahren

Herr Bosse beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag

Die Aufstellungsverfahren der in der Anlage 1 Buchstabe A aufgeführten

Bauleitplanverfahren werden eingestellt.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 9: B 07/0048

Straßenreinigung;

hier: 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt

Herr Kurzewitz beantwortet zusammen mit Herrn Stödter und Herrn Bosse die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Hahn fordert, dass die Verwaltung den Aufwand für eine Schneeräumung der Radwege an den Hauptverkehrsstraßen durch das Betriebsamt prüfen möge.

Herr Kurzewitz spricht von einem voraussichtlichen Mehraufwand in Höhe eines 6-stelligen Euro-Betrages.

Dieses Thema soll als eigener Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden, wenn das Prüfergebnis vorliegt.

Frau Hahn und Herr Wagner verlassen um 21:35 Uhr die Sitzung.

Beschlussvorschlag

Die 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt (Straßenreinigungssatzung) wird in der Form der Anlage 1 zur Vorlage B 07/0048 beschlossen.

Abstimmung:

6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, mehrheitlich beschlossen

TOP 10:

Besprechungspunkt

Ausbau Schulweg

Herr Bosse erläutert zusammen mit Herrn Kröska die Ergebnisse der öffentlichen Informationsveranstaltung zur Ausbauplanung.

TOP 11:

Besprechungspunkt

Ausbau Immenhorst

Herr Bosse erläutert zusammen mit Herrn Kröska die Ergebnisse der öffentlichen Informationsveranstaltung zur Ausbauplanung

TOP 12: B 07/0041
Vergabe eines neuen Straßennamens
hier: Heinrich Heine Straße

Herr Roeske stellt den folgenden Antrag:
 Die Straße solle den Namen „Emanuel-Geibel-Straße“ erhalten.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Roeske:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag

Im Zuge der Bereinigung von unklaren Straßennamensverhältnissen muss ein neuer Straßename vergeben werden.

Der Ausschuss beschließt, dem Straßenzug den Namen Emanuel-Geibel-Straße zu geben.

Abstimmung:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen

TOP 13:
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP M 07/0076
13.1:
Verkehrsprojekte mit hoher Priorität im Doppelhaushalt 2006/2007;
hier: Übersicht der wichtigsten Straßenbauvorhaben

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.02.2007 wurde die Verwaltung im Zusammenhang der Beratungen zu dem TOP 8 (Zustandsliste der Norderstedter Straßen) gebeten, eine Prioritätenliste der aktuellen Straßenbauvorhaben vorzulegen.

Entsprechend folgt die Übersicht der wichtigsten aktuellen Straßenbauprojekte:

Deckenüberzüge im Vermögenshaushalt (Baukosten) :

	Ansatz 2006	Ansatz 2007
Falkenbergstraße Kreisel bis Falkenhorst	€ 50.000,00	
Poppenbütteler Straße S.-H.-Straße bis Glashütter Damm		€ 405.000,00
Marommer Straße	€ 60.000,00	

Mühlenweg	17 € 45.000,00	
Oststraße An der Bahn bis S.-H.-Straße	€ 100.000,00	€ 80.000,00
Falkenhorst	€ 100.000,00	
Lütjenmoor		€ 135.000,00
Rugenbarg	€ 90.000,00	
Reiherhagen Friedrichsgaber Weg bis Rebhuhnweg		€ 70.000,00
Hempberg	€ 100.000,00	€ 80.000,00
Gutenbergring diverse Abschnitte		€ 150.000,00

Komplette Straßenausbaumaßnahmen (Planungs-, Vermessungs- und Baukosten) :

	Ansatz 2006	Ansatz 2007
Uhlenkamp Alter Kirchenweg bis Heidestieg		€ 95.000,00 (Reste aus 06)
Immenhorst	€ 15.000,00	€ 335.000,00
Parallelstraße	€ 50.000,00	€ 540.000,00
Buschberger Weg Restausbau Am Hange bis Lütt Wittmoor		€ 150.000,00
Schulweg Ulzburger Straße bis Harckesheyde		€ 485.000,00 (Reste aus 06)
Grüner Kamp	€ 20.000,00	€ 150.000,00
Kirchenstraße	€ 220.000,00	€ 240.000,00
Hermann-Löns-Weg	€ 20.000,00	€ 160.000,00
Norderstraße	€ 50.000,00	€ 250.000,00 (+VE 400T€ 2008)
Kielortplatz	€ 20.000,00	€ 200.000,00
Flensburger Hagen Reststück	€ 20.000,00	
Niewisch		€ 310.000,00 (Reste aus 06)

	18	
Lütt Wittmoor zw. Am Hange und Buchweizenkoppel	€ 90.000,00	
Grüner Weg 2. BA ab Hofweg		€ 410.000,00
Harksheider Markt	€ 1.4 Mio.	
Ulzburger Straße 2. + 3. BA	€ 1.8 Mio.	€ 650.000,00
Niendorfer Straße Knotenpunkt Ohechaussee und Strecke bis OFU	€ 5.2 Mio.	€ 1.0 Mio.

TOP M 07/0078

13.2:

Verlängerung der Straße Niewisch mit Anbindung an die Straße "In de Tarpen" (Bebauungsplan 189)

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Sachverhalt

Am 21.2.2007 wurde im Rathaus der Stadt Norderstedt, Sitzungsraum 210, eine öffentliche Informationsveranstaltung zur geplanten Verlängerung der Straße Niewisch (Umsetzung B-Plan 189) mit Anbindung an die Straße „In de Tarpen“ durchgeführt.

Da von dieser Ausbaumaßnahme nur ein Grundstück direkt betroffen und zwei Grundstücke zumindest angrenzend indirekt betroffen sind, wurden die entsprechenden Grundstückseigentümer schriftlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Dieses Angebot wurde auch voll umfänglich von den Anliegern bzw. dessen Vertretern /innen wahrgenommen.

Entgegen der ursprünglichen Annahme besitzt nicht die Entwicklungsgesellschaft sondern die Stadt Norderstedt ein Grundstück, welches direkt an die geplante Ausbaumaßnahme angrenzt. Deshalb wurde auch Herr Nadolny (für die Liegenschaftsabteilung der Stadt Norderstedt) zu dieser Veranstaltung hinzugebeten.

Das Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltung ist dieser Vorlage in der Anlage beigelegt (Anlage 2 der Niederschrift).

Zusammenfassung der Eingaben zu der geplanten Straßenausbaumaßnahme:

Die Veranstaltung ist in einer sachlichen, konstruktiven und sehr einsichtsvollen Gesprächsatmosphäre abgelaufen. Kein Anlieger hat negative oder ablehnende Einwendungen gegen die geplante Ausbaumaßnahme vorgetragen.

Änderungswünsche, welche u. a. die Grundzüge der Planung berühren, wurden von den interessierten Anliegern nicht formuliert. Alle Verständnisfragen oder Detailwünsche konnten während der Veranstaltung beantwortet und geklärt werden.

Offene Probleme oder Fragen sind nicht aufgetreten.

Insofern wird der Fachbereich 604 die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Ausbaumaßnahme entsprechend dem politischen Beschluss fertig stellen und in diesem Jahr die Umsetzung planmäßig durchführen.

TOP M 07/0077

13.3:

Winterdienst auf Radwegen;

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Hagemann am 7.12.2006, TOP 9.11

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 7.12.2006 bittet Herr Hagemann die Verwaltung zu prüfen, wie weiter vorgegangen werden soll beim Thema Winterdienst auf Radwegen, die u. a. auch als Schulweg genutzt werden.

Antwort:

Am 01.03.07 steht die Verabschiedung der 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen der Stadt Norderstedt an.

§ 3 Abs. 2 sieht nach dem Vorschlag der Verwaltung vor, den Winterdienst auf Radwegen den Anliegern zu übertragen.

TOP M 07/0082

13.4:

Radweg-Winterdienst; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 07.12.2006 (TOP 4.1)

Herr Bosse gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht.

Frau Hahn gibt zwei Fragen des ADFC Norderstedt vom 20.11.2006 zum Thema Winterdienst auf Radwegen in Norderstedt zu Protokoll, die in der Sitzung der Stadtvertretung am 12.12.2006 gestellt werden. Frau Hahn bittet die Verwaltung, sich schon im Vorwege mit den Fragen zu befassen und wenn möglich, diese in der Sitzung der Stadtvertretung am 12.12.2006 zu beantworten. Der Text lautet wie folgt:

„In den letzten Jahren ist fast kein Winterdienst auf Radwegen durchgeführt worden mit Ausnahme der Schleswig-Holstein-Straße und Kreisstraße. Die Reinigungssatzung 6/4 schließt laut Seite 2 § 2 und 4 die Radwege vom Winterdienst aus.

Frage an die Stadtvertretung:

Für welche Radwege an Gemeindestraßen wurde 2005/6 Winterdienst durchgeführt und im Vergleich für welche Kfz-Spuren?

Der ADFC bittet darum, mindestens 1/3 des Winterdienst-Etats für die Räumung von Radwegen vorzusehen. Falls dies nicht möglich ist, ist die Satzung zu ändern und die Grundstückseigentümer auch zur Räumung der Radwege zu verpflichten.

Die Satzung schließt zwar die Schnee-Reinigung der Radwege aus, verbietet jedoch laut § 5 die Lagerung des Schnees auf Radwegen. Hierdurch wird noch Wochen nach der

Schneesmelze durch den verharschten Schnee das Befahren verhindert.
Auch das Betriebsamt lagert häufig Schnee auf Radwegen.

Stellungnahme des Betriebsamtes:

Die Fragen an die Stadtvertretung wurden lt. Niederschrift in der Sitzung der Stadtvertretung am 12.12.2006 zu TOP 5 von Herrn Bosse und den Fraktionen direkt beantwortet.

Frage an die Stadtverwaltung

Ist das Betriebsamt gemäß der Satzung bereit, sich an die Satzung zu halten und den Schnee nicht auf den Radwegen zu lagern?

Antwort des Betriebsamtes:

Am 01.03.07 steht die Verabschiedung der 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen der Stadt Norderstedt an.

§ 3 Abs. 2 sieht nach dem Vorschlag der Verwaltung vor, den Winterdienst auf Radwegen den Anliegern zu übertragen. Soweit das Betriebsamt im Auftrag anderer Ämter vor städtischen Grundstücken mit dem Geh- und Radweg-Anlieger-Winterdienst beauftragt ist, werden die Flächen i. d. R. in Bürsten- bzw. Schneeschildbreite von Schnee geräumt bzw. bei Glätte in ausreichender Breite bestreut.

TOP M 07/0080

13.5:

Heidepflegearbeiten im Stadtpark Norderstedt in der ersten Märzhälfte 2007

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

In den kommenden zwei Wochen werden auf Teilflächen der Heideflächen im Norderstedter Stadtpark Arbeiten zur Sicherung und Verjüngung der Heide durchgeführt. Dies umfasst Rodungsarbeiten sowie das Schopern und Plaggen von Teilflächen der Heide. Dabei wird zum einen der Anflug von Jungbirken entfernt, aber es werden auch mittelgroße bis große Birken und Eichen gefällt. Die zusammenhängende Heidefläche soll wieder vergrößert werden, die Birken werden fast ausschließlich nur in den Randbereichen stehen bleiben, um die erneute Aussamung der Birken in den Folgejahren zu reduzieren. In Übergangsbereichen zu den waldartigen Beständen wird ein lockerer Schirm aus älteren, aber auch aus nachwachsenden Eichen erhalten. Hier sollen in den kommenden Jahrzehnten große Solitäreichen heranwachsen.

Alle Pflegearbeiten sind mit dem Landesamt für Naturschutz, der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Forstbehörde im Detail abgestimmt. Dabei wurde festgelegt, dass kleinere Teilflächen mit Heidekraut von den Maßnahmen ausgespart werden, damit z. B. die Insektenfauna Rückzugsmöglichkeiten behält.

Der Stadtpark Norderstedt gliedert sich in die Bereiche Seepark, Waldpark und Feldpark. Der Waldpark besteht zu großen Teilen aus Birkenwald und Birken- / Eichenwald, Moorrestflächen, die mittlerweile ebenfalls mit Birkenwald bewachsen sind, sowie aus kleineren Heide-Restflächen, die durch die menschliche Nutzung der vorangegangenen Jahrhunderte entstanden sind. Ziel für den Stadtpark ist der Erhalt dieser unterschiedlichen Biotoptypen im Park. Zum Erhalt und zur Optimierung der einzelnen Biotoptypen und hier insbesondere der Heide sind gezielte Pflegemaßnahmen erforderlich, da die natürliche

Sukzession (Vegetationsentwicklung) mittelfristig auf allen Flächen zu einem waldartigen Bewuchs führen würde.

Nachdem die Heide in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts immer weiter durch den aufkommenden Waldwuchs zurückgedrängt wurde und es nur noch eine Frage der Zeit war, wann die Heidereste endgültig überwachsen werden, beschlossen die zuständigen politischen Gremien der Stadt Norderstedt, dass geeignete Maßnahmen zur Rettung der Heide unternommen werden sollten. 1989 wurden zahlreiche Birken und Eichen aus den zuwachsenden Heideflächen entnommen, Teilflächen wurde maschinell und z. T. auch von Hand abgeplaggt, jüngere Heidepflanzen abgemäht. Durch diese Maßnahme wurde die typische offene Heidefläche wieder vergrößert und die Heide wurde verjüngt.

In den darauffolgenden Jahren durchlief die Heide erst das Jungstadium, erreichte dann vor etwa zehn Jahren ihr Optimum und begann anschließend, verstärkt durch das erneute Vordringen der Bäume in die Heideflächen stellenweise zurückzuweichen. Die Entkusselungsaktionen durch ehrenamtliche Helfer, die bis vor zwei Jahren einmal jährlich durchgeführt wurden, haben das Zuwachsen mit Birken verlangsamt, sind aber auf Dauer nicht ausreichend. Die Heidepflanzen haben zwischenzeitlich eine Höhe von im Maximum bis zu 1,20 m erreicht. Die Heidepflanzen beginnen zu vergreisen und werden anfällig für Schadinsekten wie den Heidekäfer. Zwischen den alten Heidepflanzen hat sich im Laufe der Jahre eine humose Schicht von bis zu 5 cm Stärke gebildet und diese ist überwiegend mit Moosen bewachsen. Bei diesen Bodenverhältnissen können Heidesamen nicht keimen. Eine Verjüngung der Heidebestände wird erst durch die Pflegemaßnahmen (Abplaggen und Schoppeln sowie Entnahme der Konkurrenzgehölze) wieder ermöglicht.

Da die Heidefläche im Jahr 2011, dem Jahr der Landesgartenschau, ein möglichst typisches Vegetationsbild abgeben soll, müssen die umfangreichen Pflegearbeiten schnellstmöglich durchgeführt werden.

TOP

13.6:

Anfrage von Herrn Engel bezüglich Auswirkungen Aufhebung Baumschutzsatzung

Herr Engel erinnert an seine Anfrage diesbezüglich vom 06.07.2006.

TOP

13.7:

Anfrage von Herrn Engel bezüglich Fluglärm

Herr Engel erinnert an seine Anfrage diesbezüglich vom 07.09.2006

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Frage in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 07.12.2006, Tagesordnungspunkt 9.3, Vorlage M 06/0432 beantwortet wurde.

TOP

13.8:

Anfrage von Herrn Engel bezüglich Straße Styhagen

Die Straße Styhagen (zweigt ab vom Friedrichsgaber Weg) ist durch Beschilderung nur für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben. Einzig Radfahrer sind von dieser Regelung ebenfalls durch Beschilderung ausgenommen.

Gibt es Ausnahmegenehmigungen von/für Anlieger, wenn ja wie viele und mit welcher Begründung ?

TOP

13.9:

Anfrage Frau Paschen bezüglich Fällung kranker Bäume im Stadtgebiet

Im gesamten Stadtgebiet wird eine Vielzahl kranker Bäume gefällt.

Wird für die gefällten Bäume im gesamten Stadtgebiet Ersatz geschaffen, und wie sieht der Ersatz aus ?

Werden insbesondere für die gefällten Bäume in der Straße Syltkuhlen neue Bäume gepflanzt ?